



## Ukrainische Kriegsflüchtlinge Handreichung zum Ankommen im Landkreis Börde

Diese Handreichung soll für eine bestmögliche Gleichbehandlung aller den Landkreis Börde erreichenden ukrainischen Kriegsflüchtlingen zweckdienlich sein. Sie beinhaltet den Ablauf der ersten relevanten Schritte auf dem sich mit Ankunft im Landkreis Börde individuell eröffnenden Weg in eine gelungene Integration. Die nachstehend aufgeführten sowie alle weiteren für den Integrationsweg der ukrainischen Flüchtlinge im Landkreis Börde maßgeblichen und individuell je Einzelfall ausgerichteten Prozesse fußen auf die ordnungsgemäße Absolvierung der unter Punkt 1 beschriebenen Schritte. Trotz der immensen Unterstützung aller im Themenbereich der Integration im Landkreis Börde mitwirkenden Akteure sind, aufgrund des stetigen Anstiegs des Zustroms von ukrainischen Flüchtlingen in den Landkreis Börde, etwaig längere Bearbeitungszeiten unumgänglich. Der Landkreis Börde ist bestrebt, diese so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

### **1. Registrierung nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Ausländerbehörde des Fachamtes\*:**

**1. Schritt:** pro Person auszufüllenden „Erfassungsbogen für Kriegsflüchtlinge“ sowie Kopien der Identitätsdokumente vorzugsweise per E-Mail an:  
**migration@landkreis-boerde.de** senden

- Fachamt\* nimmt die Erstregistration der Erfassungsbögen sowie die dazugehörigen Identitätsdokumente vor

**2. Schritt:** Erkennungsdienstliche Datenerfassung (“PIK”) für das Ausländerzentralregister (AZR) inkl. Erfassung der persönlichen Daten und Fingerabdrücke  
Dauer: ca. 30 Minuten/Person; Ausgabe Formblatt „Antrag § 24 AufenthG“

- Termin gibt das Fachamt\* bekannt

Alternativ:

Sofern erkennungsdienstliche Datenerfassung bei der Polizei erfolgt, wird ein Termin für die Beantragung des Aufenthaltstitels bekanntgegeben; Ausgabe Formblatt „Antrag § 24 AufenthG“

- Termin gibt das Fachamt\* bekannt

**3. Schritt:** Beantragung des elektronischen Aufenthaltstitels (Meldebescheinigung, Identitätsdokumente, Biometrisches Foto ist mitzubringen; Daten gehen in die Bundesdruckerei; Wartezeit beträgt ca. 8 Wochen) sowie Aushändigung der vorläufigen Bescheinigung des Aufenthaltstitels („Fiktionsbescheinigung“ = Berechtigung für Erwerbstätigkeit) durch das Fachamt\*

- Termin gibt das Fachamt\* bekannt

**4. Schritt:** Aushändigung des Aufenthaltstitels

- Termin gibt das Fachamt\* bekannt (ggf. bei Schritt 3)



kommissioniert und bezogen; zukünftige Anmietungen durch das Fachamt\* entfallen

- *Zukünftiger Rechtskreiswechsel in das SGB II führt zu Änderung des zuständigen Leistungsträgers (Jobcenter)*

## **5. Einwohnermelderechtliche Anmeldung bei den Meldebehörden:**

- Grundsatz: nach erfolgter Terminwahrnehmung im 2. Schritt

### Variante 1: ukrainischer Flüchtling = Mieter für eine Wohnung

konkreter und auf Dauer bestehender Wohnort der ukrainischen Kriegsflüchtlinge für auszusuchende Meldebehörde der jeweiligen Gemeinde ausschlaggebend (Reisepasse, Ausweisdokument oder vorläufiges Ausweisdokument sowie Wohnungsgeberbescheinigung sind bei Termin bei der Meldebehörde mitzuführen)

### Variante 2: Fachamt\* = Mieter einer Wohnung/Unterkunft

Fachamt\* vollzieht mittels tabellarischer Sammelanmeldungen anstelle einzelner Wohnungsgeberbescheinigungen die notwendigen Zuarbeiten an die jeweilige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) der Gemeinden

- Sonstiges: Problembehaftete Fälle bei der einwohnermelderechtlichen Erfassung sind dem Fachamt\* per E-Mail (E-Mailadresse aus Schritt 1) zur abschließenden Klärung mitzuteilen
- *Zukünftiger Rechtskreiswechsel in das SGB II führt zu Änderung des zuständigen Leistungsträgers (Jobcenter)*

## **6. Schulanmeldung:**

- Grundsatz: Vorsprache bei der jeweiligen Schule zur Schulanmeldung, wenn:
  - A. Reisepass sowie ggf. vorläufige Bescheinigung des Aufenthaltstitels (Schritt 3) vorliegend
  - B. einwohnermelderechtliche Anmeldung erfolgt ist (wie unter Punkt 5 beschrieben)
  - C. ärztliche Untersuchung abgeschlossen wurde (Nutzung Krankenbehandlungsschein wie unter Punkt 3 beschrieben)
- Sonstiges: sofern noch keine Aufnahmekapazität vorliegend:

A bis C genannte Nachweise in Kopie sowie die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) sowie die Kontaktdaten etwaiger Begleitpersonen bei der jeweiligen Schule hinterlassen

## **7. Kitaanmeldung:**

- Grundsatz:       Vorsprache bei der jeweiligen Kita zur Kitaanmeldung, wenn:
  - A. Reisepass sowie ggf. vorläufige Bescheinigung des Aufenthaltstitels (Schritt 3) vorliegend
  - B. einwohnermelderechtliche Anmeldung erfolgt ist (wie unter Punkt 5 beschrieben)
  - C. ärztliche Untersuchung abgeschlossen wurde (Nutzung Krankenbehandlungsschein wie unter Punkt 3 beschrieben)
  
- Sonstiges:       Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge durch die Kommunalen Koordinator\*innen bei der Vermittlung an die öffentlichen bzw. privaten Träger der Kindertagesstätten

## **8. Integrationskurse:**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert Integrationskurse für ukrainische Flüchtlinge vollumfänglich. Derzeit wird keine Verpflichtungserklärung für eine Anmeldung zum Integrationskurs benötigt.

Kursinteressierte ukrainische Flüchtlinge wenden sich bitte an die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Börde. Diese beantragt die Teilnahme und nimmt die erforderliche Einstufungsabstimmung vor.

Ansprechpartner:

KVHS Haldensleben,  
Warmsdorfer Straße 20, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/72407260  
Mo. bis Do.: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## **9. Basiskonto für Zahlungsverkehr:**

Aufgrund des bevorstehenden Rechtskreiswechsels in das SGB II ist eine Girokontoeröffnung bei einem deutschen Kreditinstitut unabdingbar. Hierzu sind folgende Nachweise beim jeweiligen Kreditinstitut vorzuweisen:

- ukrainisches Identitätsdokument
  
- einwohnermelderechtliche Anmeldung